Richtlinien der DG-E e.V. zur Fortbildung in Progressiver Relaxation (PR)

Qualifikationsstufen	Ausbildungsvoraussetzungen	Fortbildungsinhalte	Mindestvoraussetzungen
Anerkannte/r Kursleiter/in Progressive Relaxation	Approbation als Psychotherapeut/in oder Universitätsabschluss in Psychologie (Bachelor, Magister, Master, Diplom) oder in (Zahn-)Medizin jeweils mit besonderen Kenntnissen in Psychodiagnostik, Gruppendynamik, Krisenintervention usw.	Selbsterfahrung Grundstufe Theorie/Didaktik/Methodik Selbsterfahrung Fortgeschrittene Praxis unter Supervision Supervision	16 Std. Selbsterfahrung 20 Std. Fortbildung* 6 Std. Selbsterfahrung Fortgeschrittene 6 Std. Selbsterfahrung Fortgeschrittene oder Vergleichbares 6 Std. eigene Kursdurchführung inkl. Doku. 6 Std. Supervision* (Die Gesamtfortbildungsdauer muss mehr als sechs Monate betragen.)
Anerkannte/r Kursleiter/in für Progressive Relaxation mit Kindern	anerkannte/r Kursleiter/in für Progressive Relaxation	PR mit Kindern Theorie/Didaktik/ Methodik/ Praxis/Supervision	10 Std. Kurs für KursleiterInnen* so ausgiebig wie möglich
Ausbilder/in PR-Kinder	anerkannte/r Kursleiter/ für Progressive Relaxation mit Kindern mit mind. 2 J. Lehrerfahrung nach der vorausgegangenen Qualifikation und bei Universitätsabschluss in Psychologie Diplom oder Master und abgeschlossene Psychotherapieausbildung oder psychologische/r bzw. ärztliche/r Psychotherapeut/in	AusbilderInnenqualifizierung	10 Std. Co-Leitung* 5 Std. SV* Kolloquium mit der Anerkennungskommission
Ausbilder/in von PRKursleiterInnen	anerkannte/r Kursleiter/in für Progressive Relaxation mit mind. 2 J. Lehrerfahrung nach der vorausgegangenen Qualifikation und bei Universitätsabschluss in Psychologie Diplom oder Master und abgeschlossene Psychotherapieausbildung oder psychologische/r bzw. ärztliche/r Psychotherapeut/in	AusbilderInnenqualifizierung	10 Std. Hospitation/Co-Leitung bei KursleiterInnenfortbildung* 20 Std. Supervision in PR (mind. 5 Std. in KursleiterInnenfortbildungskurs) 3 (Kursablaufs-)Dokumentationen. Kolloquium mit der Anerkennungskommission

* bei DG-E-anerkannten AusbilderInnen von KursleiterInnen

Der/die Qualifikationsinhaber/in muss Mitglied der DG-E e.V. sein, um die mit dem Qualifikationsnachweis verbundene Verpflichtung zur Beachtung der Richtlinien für die Durchführung von Kursen zu gewährleisten und um durch kontinuierliche kollegiale Fortbildung die Sicherung des erreichten Qualitätsniveaus zu fördern.

Nachweis: Über die absolvierten Fortbildungen und ggf. die klinisch-psychologischen Kenntnisse sind der Anerkennungskommission „Progressive Relaxation“ der DG-E e.V. schriftliche Bestätigungen / Nachweise vorzulegen. Für die KursleiterInnen-Qualifikation muss zwischen erstem und letztem Fortbildungstermin ein Zeitabstand von mindestens sechs Monaten liegen. Externe Trainer werden dann anerkannt, wenn deren Qualifikation den Richtlinien der DG-E e.V. entspricht. Aufgrund der vorgelegten Fortbildungsnachweise entscheidet die Anerkennungskommission des Fachausschusses im Auftrag des Vorstandes über die Erteilung von Qualifikationsnachweisen.

Die zu vergebenden Qualifikationsnachweise lauten:

Anerkannte/r Kursleiter/in für Progressive Relaxation (ggf. PR mit Kindern)	**Anerkannte/r Ausbilder/in von Kursleiter/innen für Progressive Relaxation (ggf. PR mit Kindern)**

Version 2.1 lt. Beschluss der MV der DG-E e.V. vom 03.05.17 als Anlage zur Aus-, Fort- und Weiterbildungsordnung der DG-E e.V. (die Leit- und Richtlinien basieren auf den Leit- und Richtlinien der Psychologischen Fachgruppe Entspannungsverfahren - Ursprungsfassung vom 03.05.85, zuletzt modifiziert am 25.05.06 -, die lt. Beschluss der MV vom 13.05.10 für die DG-E e.V. übernommen wurden)

dg-e.de
geschaeftsstelle@dg-e.de
DeutscheGesellschaftFuerEntspannungsverfahren